



Per Mail: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 2. Februar 2026

Änderung des Finanzinstitutsgesetzes (FINIG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Ziel der Vorlage ist es, den Finanzplatz Schweiz durch klare und zeitgemässe Rahmenbedingungen für innovative Finanztechnologien zu stärken. Gleichzeitig sollen damit Risiken für Finanzstabilität, Integrität sowie den Anleger- und Kundenschutz angemessen begrenzt werden.

Position Die Mitte

Zeitgemässe und zukunftsgerichtete Rahmenbedingungen für den Finanzplatz Schweiz

Die Mitte begrüsst die Vorlage im Grundsatz. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Schweizer Finanzplatzes und schafft zeitgemässe Rahmenbedingungen für innovative und technologiegestützte Geschäftsmodelle. Positiv hervorzuheben ist insbesondere, dass mit der Vorlage ein klarer und verlässlicher Rechtsrahmen für die Emission von Stablecoins geschaffen wird. Damit wird eine zentrale Voraussetzung erfüllt, damit entsprechende Geschäftsmodelle künftig aus der Schweiz heraus entwickelt und angeboten werden können.

Aus Sicht der Mitte ist dies ein wichtiger Schritt, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz im Bereich innovativer Finanztechnologien zu stärken. Das internationale Umfeld hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch entwickelt, und andere Finanzplätze haben regulatorisch rasch aufgeholt. Vor diesem Hintergrund ist es zentral, dass die Schweiz ihre regulatorischen Grundlagen laufend überprüft und weiterentwickelt. Die neue Regelung sollte deshalb bewusst zukunftsgerichtet ausgestaltet sein und den strukturellen Wandel der Finanzindustrie berücksichtigen, der durch neue Technologien und digitale Anwendungen geprägt ist. Klare, verlässliche und tragfähige Leitplanken sind notwendig, damit Innovation verantwortungsvoll erfolgen kann.

Rechtssicherheit, Integrität und Vertrauen

Die Vorlage trägt dazu bei, Rechtssicherheit zu erhöhen und das Vertrauen in neue Finanzdienstleistungen zu stärken. Die Einführung spezifischer Bewilligungskategorien für Zahlungs- und Krypto-Institute ermöglicht



eine sachgerechte und differenzierte Regulierung, welche Innovation zulässt und gleichzeitig zentrale Schutzanliegen berücksichtigt. Die Mitte begrüsst insbesondere, dass internationale Standards aufgenommen werden, die Integrität des Finanzplatzes Schweiz gestärkt und auf einen eigentlichen Swiss-Finish verzichtet wird.

Positiv zu werten ist, dass die Vorlage auch im Bereich der Geldwäschereibekämpfung ausgewogene Lösungen vorsieht und sich an internationalen Standards orientiert. Damit können Risiken angemessen begrenzt und gleichzeitig die Integrität sowie das Vertrauen in innovative Finanzdienstleistungen gestärkt werden, ohne deren Entwicklung unnötig einzuschränken.

Hinweise zur Umsetzung

Für den Erfolg der Vorlage wird entscheidend sein, dass die neuen Regelungen in der Praxis effizient, transparent und verhältnismässig umgesetzt werden. Bewilligungsverfahren müssen planbar bleiben, damit Innovationen nicht verzögert werden. Die Mitte erachtet zudem eine abgestufte Regulierung nach Bedeutung der Institute als sinnvoll. Die Mitte erachtet es als sachgerecht, dass grössere und systemrelevantere Krypto-Institute einer direkten Aufsicht unterstehen, während für kleinere Anbieter – analog zu den Vermögensverwaltern – eine Aufsicht durch anerkannte Aufsichtsorganisationen vorgesehen wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte

Sig. Philipp Matthias Bregy
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Blaise Fasel
Generalsekretär Die Mitte Schweiz